

Exklusiv-Interview mit Johann Hahlen

Präsident des Statistischen Bundesamtes

Das Statistische Bundesamt hat knapp 2.800 Mitarbeiter in Wiesbaden, Bonn und Berlin. Was sind die Aufgaben Ihrer Behörde, und wie ist die Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern der 16 Bundesländer geregelt?

Johann Hahlen: Aufgabe der amtlichen Statistik ist es, Informationen über soziale, ökonomische und ökologische Sachverhalte und Zusammenhänge bereitzustellen. Statistische Informationen dienen dazu, politische Entscheidungen vorzubereiten, zugleich erlauben sie eine Evaluierung getroffener Entscheidungen. Statistiken besitzen demnach eine – den Medien ähnliche – informierende und kontrollierende Funktion und gehören zu den wesentlichen Infrastrukturen einer demokratischen Gesellschaftsordnung.

Der statistische Produktionsprozess kann grob in die Phasen Datenerhebung, -aufbereitung und -verbreitung unterteilt werden. Das Statistische Bundesamt hat die Aufgabe, den Bundesgesetzgeber bei der Vorbereitung der Rechtsgrundlagen, die für jede Statistik notwendig sind, zu beraten und dann die jeweilige Erhebung methodisch und technisch vorzubereiten. Die Erhebungen sowie die anschließende Aufbereitung der Daten erfolgen bei den meisten Statistiken durch die 16 Statistischen Landesämter. Für die Verbreitung der Bundesergebnisse ist dann wieder mein Haus zuständig. In allen Phasen dieses Prozesses haben wir darauf zu achten, dass ein aufeinander abgestimmtes statistisches Gesamtbild entsteht.

Das Bundesstatistikgesetz, das 1987 im Lichte des vom Bundesverfassungsgericht herausgearbei-

teten informellen Selbstbestimmungsrechts völlig überarbeitet wurde, formuliert die wichtigsten Grundsätze der deutschen amtlichen Statistik. In diesem Zusammenhang wird von zehn Grundprinzipien der amtlichen Statistik gesprochen, denen sich Ihr Amt verpflichtet fühlt. Worum handelt es sich bei diesen Grundprinzipien?

Johann Hahlen: Zunächst legt das Bundesstatistikgesetz – wie Sie richtig angemerkt haben – die Grundsätze fest, an denen wir unsere Arbeit auszurichten haben, nämlich Objektivität, Neutralität, wissenschaftliche Unabhängigkeit und – ganz wesentlich – die Geheimhaltung der uns überlassenen Einzeldaten. Daneben stehen die angesprochenen zehn Grundprinzipien der amtlichen Statistik. Dabei handelt es sich um selbst auferlegte berufsethische Leitsätze, die 1992 von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) beschlossen wurden. Neben den oben genannten Grundsätzen aus dem Bundesstatistikgesetz sollen diese Grundprinzipien auch die Transparenz unserer statistischen Arbeit nach außen und eine partnerschaftliche, effiziente Zusammenarbeit mit anderen statistischen Stellen auf nationaler und internationaler Ebene gewährleisten.

Über ein „Zuviel“ an Bürokratie wird in Deutschland allerorten – zu Recht – geklagt. Muss auch die amtliche Statistik vereinfacht werden?

Johann Hahlen: Natürlich steht auch die amtliche Statistik in der Pflicht, ihren Teil zum Abbau bürokratischer Belastungen und Überregulierungen beizutragen. In der „Initiative Bürokratieabbau“ der Bundesregierung ist mein Haus an einer Reihe von Projek-

ten beteiligt, die zum Teil schon erfolgreich abgeschlossen wurden. Zu nennen ist hier an erster Stelle das Projekt „Reduzierung der statistischen Belastungen der Wirtschaft“. Mit dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwVDVG) vom 31. Oktober 2003 (BGBl. I S. 2149) wurde die Grundlage dafür geschaffen, die Nutzung von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke zu testen. Sollten Verwaltungsdaten an die Stelle primärstatistisch erhobener Daten treten können, könnten vierteljährlich bis zu 90.000 Unternehmen von statistischen Berichtspflichten entlastet werden. Die Verordnung zur Verlängerung der Periodizität der Handwerkszählung vom 28. Oktober 2003 (BGBl. I S. 2161) führt kurzfristig zu einer Entlastung von über 500.000 Unternehmen. Sollten die Testauswertungen des Unternehmensregisters für Zwecke einer Handwerkszählung zu einem positiven Ergebnis führen, könnte auch das Handwerk dauerhaft entlastet werden. Nach dem Rohstoffstatistikgesetz vom 22. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2846) können ca. 700 Unternehmen mit über 50 % der Auskunftspflichtigen aus der Berichtspflicht entlassen werden. Außerdem kann der Erhebungsumfang bei den jetzt noch auskunftspflichtigen Unternehmen deutlich reduziert werden. Ein weiteres erfolgreich abgeschlossenes Projekt ist die „Neuregelung des Rechts der Verkehrsstatistik“. Mit dem Inkraft-Treten des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verkehrsstatistik zum 1. Januar 2004 (BGBl. I S. 2518) werden mit ca. 6.000 Unternehmen 64 % der Berichtspflichtigen entlastet. Darüber hinaus ist die amtliche Sta-

tistik mit einer Vielzahl von Maßnahmen an den eGovernment-Initiativen „BundOnline 2005“ bzw. „DeutschlandOnline“ der Bundesregierung beteiligt.

Statistisches Bundesamt und AWW arbeiten in einer Arbeitsgruppe zusammen, um statistische Meldepflichten zu vereinfachen, somit auch Zeit und Geld für Firmen und Verwaltung zu sparen. Gibt es genug Initiativen für derartige Projektzusammenarbeit oder müssen solche Kooperationen noch ausgebaut werden?

Johann Hahlen: Der Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) messe ich größte Bedeutung zu. Die AWV ist für die amtliche Statistik ein geradezu idealer Partner, weil wir so sehr praxisnah und unter Nutzung der großen Möglichkeiten moderner elektronischer Informationstechnik zu guten, belastungsarmen Statistiken kommen können. Die amtliche Statistik unternimmt – wie schon gesagt – große Anstrengungen, die Wirtschaft von Erhebungsaufwand zu entlasten, bei gleicher oder noch verbesserter Qualität unserer Daten, die der Öffentlichkeit möglichst zeitnah zur Verfügung stehen. Die Kooperation mit der AWV zur Nutzung des elektronischen Datenaustausches zwischen Datenquelle und letztlich dem Nutzer unserer Daten wurde im letzten Jahr weiter intensiviert. Eine erste Arbeitsgruppe (AG) hat sich mit der Übermittlung von Daten aus dem betrieblichen Rechnungswesen für die Lohnstatistiken beschäftigt. Für die vierteljährliche Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Bank- und Versicherungsgewerbe konnten inzwischen die fachlichen Probleme gelöst werden, so dass Softwarefirmen nun mit der Programmierung des elektronischen Datentransfers beginnen können. Ende 2003 wurde eine weitere AG gegründet, die sich mit der rationalen Datenbereitstellung für den

Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe befasst. Eine dritte AG wird sich in Kürze mit den Handelsstatistiken beschäftigen. Eine Ausdehnung der Kooperation auf weitere Statistikbereiche halte ich für sehr wünschenswert.



Johann Hahlen, Präsident des Statistischen Bundesamtes.

Die Verbreitung von Informationen, z. B. übers Internet, ermöglicht der Wirtschaft, der Verwaltung und dem Bürger ganz neue Möglichkeiten, zu kommunizieren und miteinander in Verbindung zu treten. Auch der Zugriff auf die amtliche Statistik ist heute für jedermann viel leichter – und transparenter – geworden. Was bedeutet diese Entwicklung für die Erstellung der amtlichen Statistiken – Stichwort: Faktor „Zeit“? Welche Bedeutung bekommen Online-Erhebungen für Ihre Arbeit?

Johann Hahlen: Als führender Informationsdienstleister in Deutschland steht mein Haus bei der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien unter hohem Erwartungsdruck. Die geradezu rasante Entwicklung in diesem Bereich ist für uns eine besondere Herausforderung, bedeutet gleichzeitig aber auch eine große Chance, die Effizienz unserer Arbeit laufend zu erhöhen. Unter dem Stichwort

„eStatistik“ haben wir uns das Ziel gesetzt, alle Phasen der Statistikproduktion und -verbreitung durch medienbruchfreie, elektronische Datenverarbeitung zu leisten. Schließlich kann gerade die Verbreitung der statistischen Informationen als eine unserer Kernaufgaben durch Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken benutzerfreundlicher und nicht zuletzt schneller werden. So werden die wichtigsten Daten und Ergebnisse zeitnah auf unserer Homepage (www.destatis.de) bereitgestellt und können dort jederzeit abgefragt werden. Zudem stellen wir unseren Nutzern mit der Auskunftsdatenbank GENESIS, dem Statistik-Shop und dem gemeinsamen Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ein – europaweit sehr gutes – Onlineangebot zur Verfügung.

Online-Erhebungen oder – präziser ausgedrückt – die Nutzung des Internets zur Übermittlung der erhobenen Daten von den Unternehmen zu den Statistischen Ämtern spielen eine wesentliche Rolle bei der Modernisierung und Rationalisierung der amtlichen Statistik. Im Rahmen der schon genannten Initiativen „BundOnline 2005“ und „DeutschlandOnline“ ist das Statistische Bundesamt zusammen mit den Statistischen Landesämtern dabei, für jede Statistik, für die das technisch und inhaltlich sinnvoll ist, die Möglichkeit zur Datenübermittlung per Internet zu schaffen. Bereits jetzt wird diese „W3Stat“-Software meines Hauses erfolgreich für 15 zentrale Statistiken von über 25.000 Nutzern für die Onlineübertragung monatlich genutzt. Wir haben vor kurzem in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern ein neues IT-System zur Durchführung von Online-Erhebungen fertiggestellt, das auch auf Länderebene genutzt werden soll. Mit dieser neuen Software können dann sowohl Online-Meldungen

für zentrale Statistiken als auch für dezentrale Statistiken bearbeitet werden. Wir haben begonnen, für die 50 wichtigsten dezentralen Statistiken flächendeckend die Möglichkeit der Internetmeldung zu schaffen. Speziell für den elektronischen Datenaustausch mit Unternehmen, der ja den Schwerpunkt der Kooperation mit der AWW bildet, wurde ein einheitliches Austauschverfahren (.CORE) geschaffen, das es Unternehmen innerhalb ihrer Software für das betriebliche Rechnungswesen ermöglicht, den Datenaustausch mit der amtlichen Statistik stark zu automatisieren. Das Internet ermöglicht uns inzwischen, sowohl die Belastung bei den Auskunftsgewährenden zu verringern als auch die Aufbereitung zu rationalisieren. Gleichzeitig ergibt sich die Chance, die Qualität und Aktualität der Basisdaten für diese Statistiken zu verbessern.

Die Europäische Union hat sich am 1. Mai dieses Jahres um zehn Staaten vergrößert. Welche Veränderung hat die EU-Erweiterung für die europäische Statistik, und hat Ihre Behörde in diesem Zusammenhang neue Aufgaben bekommen?

Johann Hahlen: Das Statistische Bundesamt begrüßt den Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten in die EU am 1. Mai 2004. Eurostat und die Statistischen Ämter der Mitgliedstaaten müssen künftig für die europäische Politik Daten für 25 anstatt bislang 15 Mitgliedstaaten bereitstellen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, aktuelle Konjunkturdaten und Daten, die als Basis für die Verteilung der europäischen Strukturfondsmittel und der Kohäsionsfonds dienen. Dies

ist für das Europäische Statistische System eine große Herausforderung, die wir Statistiker in den nächsten Monaten und Jahren zu bewältigen haben.

In den vergangenen Jahren haben wir deutschen Statistiker bereits intensiv mit den Kollegen dieser



Kooperationstreffen im Statistischen Bundesamt: Herr Heinlein, Stat. Bundesamt; Herr Radermacher, Vizepräsident des Stat. Bundesamtes; Wilhelm Knoop, Deutsche Lufthansa AG und Mitglied des AWW-Vorstandes; Dr. Ulrich Naujokat, AWW-Geschäftsführer; Dr. Bajaja, Stat. Bundesamt.

Staaten im Rahmen umfangreicher Kooperationsprogramme zusammengearbeitet. Die Unterstützung der Beitrittsländer bei der Angleichung der statistischen Rechtsvorschriften und Verfahren an die Vorgaben der EU wird das Statistische Bundesamt auch nach dem 1. Mai 2004 fortsetzen.

In den vergangenen Jahren haben die Kolleginnen und Kollegen der zehn Beitrittsländer schon an den Sitzungen der wichtigsten statistischen Gremien auf europäischer Ebene teilgenommen. Die Zusammenarbeit der Statistiker aus den bisherigen Mitgliedstaaten mit den neuen Kollegen wird sich künftig noch verstärken. Dies gilt u.a. für die Zusammenarbeit im Rahmen des Ausschusses für das Statistische Programm, des wichtigsten statistischen Gremiums im Rahmen des Europäischen Statistischen Systems. Hier werden die zehn neuen Mitgliedstaaten künf-

tig stärkeres Gewicht als bisher haben, u. a. weil sie Stimmrecht bei der Verabschiedung statistischer Rechtsakte erhalten.

Insgesamt kommen durch den Beitritt der neuen Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 auf das Statistische Bundesamt keine grundlegend neuen Aufgaben zu. Allerdings sind beträchtliche Umstellungsarbeiten erforderlich. Dies gilt beispielsweise für die Außenhandelsstatistiken (Verschiebung von ca. 30 % des Datenvolumens vom sog. Extrahandel zum sog. Intrahandel innerhalb der EU). Zum Beitrittstermin am 1. Mai 2004 hat der Eurostat Data Shop Berlin des Statistischen Bundesamtes eine neue Statistik Homepage zum EU-Beitritt erstellt (www.eu-datashop.de/beitritt), die über die

wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen der zehn Beitrittsländer im Vergleich zu Deutschland und zur EU umfassend informiert.

Herr Hahlen, Sie sind auch Bundeswahlleiter. Welche Bedeutung messen Sie elektronischen Wahlen bei? Wo ist elektronische Stimmabgabe heute schon sinnvoll, und wo ist die Voraussetzung für eine Online-Abstimmung noch nicht erfüllt?

Johann Hahlen: Der Begriff „elektronische Stimmabgabe“ ist mehrdeutig und umfasst sowohl die Wahl mit elektronisch betriebenen, rechnergesteuerten Geräten (Wahlgeräte), die der Abgabe und Zählung der Wählerstimmen dienen, sowie sog. „Internetwahlen“, bei denen der Bürger seine Stimme mittels vernetzter Computer im Wahllokal oder – so die Vision – vom eigenen PC über das Internet abgibt.

Elektronische Wahlgeräte kommen in Deutschland schon seit einigen Jahren zum Einsatz. Erstmals geschah dies bei der Europawahl 1999 und zwar in allen 600 Wahlbezirken der Stadt Köln. Bei der Bundestagswahl 2002 wurde in einigen Städten und Gemeinden der Länder Nordrhein-Westfalen (insbes. Köln und Dortmund), Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz „elektronisch“ gewählt.

Die Wahlgeräte müssen ihrer Bauart nach zugelassen sein und ihre Verwendung genehmigt werden. Zu Bundestags- und Europawahlen ist das Wahlgerät eines niederländischen Herstellers zugelassen und für die Europawahl 1999, die Bundestagswahl 2002 und die Europawahl 2004 genehmigt worden. Der Wähler kann bei diesem Gerät auf einem Bedienungstableau seine Stimme per Tastendruck abgeben. Das Tableau stellt die Wahlvorschläge entsprechend dem amtlichen Stimmzettel dar. Das Gerät wird für jeden Wähler durch den Wahlvorstand mittels Bedienungseinheit freigegeben.

Die Form der Stimmabgabe vom häuslichen PC aus mittels Internet wurde bei Parlamentswahlen in Deutschland noch nicht praktiziert. Damit ist bei politischen Wahlen auch in nächster Zeit nicht zu rechnen. Zur Zeit befindet sich die Nutzung des Internet für Wahlen und Abstimmungen noch in einer ersten Erprobungsphase. Angesichts der sprunghaften Weiterentwicklung des Internet sollten Erfahrungen gesammelt und die Nutzung zunächst bei Betriebswahlen, Urabstimmungen, Hochschulgremienwahlen und Aktionärsversammlungen erprobt werden, um die eingesetzten technischen Sicherheitssysteme zu testen und beim Bürger nach und nach Vertrauen in den Einsatz dieser Technik aufzubauen.

Das Interview führte Jürgen Klocke

9. PPP-Workshop in Kassel

Beim 9. von BMWA und AWW organisierten Unternehmerworkshop Public Private Partnership am 24. März in Kassel stand das Thema „Möglichkeiten und Grenzen von



Das PPP-Podium in Kassel. V.l.n.r.: Dr. Heike Krömker, GINO mbH Kassel; Michael Siegel, Flughafen Kassel-Calden; Dr. Gerstberger, Uni Kassel; R.R. Hoepfner, erha consulting group; Thilo v. Solz, GF Wirtschaftsförderung Kassel.

PPP-Projekten in kleineren und mittleren Kommunen“ im Vordergrund. Die rund 40 Teilnehmer waren sich einig, dass sich PPPs im kommunalen Raum auch in Deutschland, ganz besonders in Hessen, zunehmend zu einem integrativen Element der regionalen Wirtschafts- und Tourismusförderung entwickeln. Nach einer kurzen allgemeinen Einführung in die vielfältigen Formen und Voraussetzungen für erfolgreiche PPPs wurde der Zusammenhang von PPP-Regionalentwicklung anhand spezifischer Ausführungen in der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Regionale Infrastruktur“ (Aussagen zu Hessen) knapp erläutert.

Die besonderen Bedingungen für PPP im kommunalen Raum konnten im Anschluss daran besonders anhand der Themenschwerpunkte Tourismus, Gewerbegebiete und – als neuester Trend – E-Government verdeutlicht werden. Aufgrund bisheriger Erfahrungen aus Kassel und der Region Bad Hersfeld (Gemeinde Haunack) ließen sich folgende, projektübergreifende „kri-

tische Faktoren“ für Entscheider formulieren:

- Personelle Ressourcen (Engpässe) in Verwaltungen für das neue Aufgabenfeld PPP und Schwierigkeiten mit der komplexen Rechtsmaterie,
- die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht,
- Promotoren, die wirtschaftliche, politische und rechtliche Sichtweisen ausgleichen können,
- eine notwendige Projektgröße von Public Private Partnerships, die im Rahmen der Klein- und Mittelstädte den Rang eines Großvorhabens haben und deshalb an die Kapazitätsgrenzen ortsansässiger KMU stoßen,
- informelle Formen von PPP, wie „Handschlag-PPP“, bei denen sich spezifische Zielvorstellungen erst im Projektverlauf herausbilden können.

Kontrovers diskutiert wurde auch die Praxis nicht-monetärer Kopfgeschäfte und die damit unter Umständen verbundene Gefahr einer „PPP-Dominanz“ durch ein lokal verankertes Großunternehmen. Schließlich wurde der mangelnde Erfahrungsaustausch beklagt, wenn mehrere PPP-Projekte gleichzeitig in einer Kommune durchgeführt werden.

Fest steht: Referenten und Teilnehmer zogen ein positives Fazit der Veranstaltung: Private Partner, so der einhellige Tenor, brauchen bei PPP-Projekten oft viel Geduld, öffentliche Partner in der Regel nicht nur Mut, sondern auch externe Begleitung.

Gerhard Fischbeck, Dr. Wolfgang Gerstberger, Rolf-Roger Hoepfner